



EfA-Steckbrief Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr

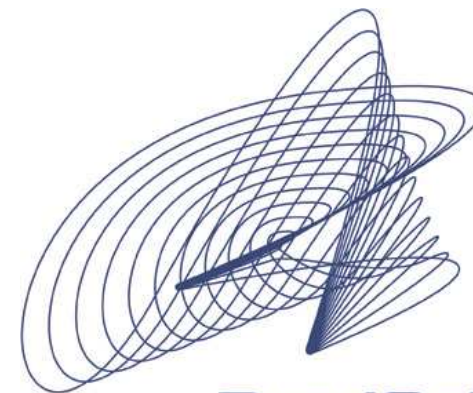
BundOnline 2005

Steckbrief der EfA-Dienstleistung *Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr*

Projektgruppe BundOnline 2005

Berlin, 23. Juni 2003

Ergänzungen 8. Oktober 2003



BundOnline 2005



Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr

Dienstleistungsname	Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr
Ressort/Behörde	Bundesministerium der Justiz / Deutsches Patent- und Markenamt
RAP	Harald von Kempster
Kurzbeschreibung	<p>Mit „Elektronischer Rechtsverkehr“ wird der Austausch von Schriftstücken und Dokumenten zwischen verschiedenen Beteiligten mit Bezug zu Rechtsangelegenheiten bezeichnet.</p> <p>Der Austausch kann erfolgen zwischen</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Bürger und einem Gericht bzw. einer Behörde oder▶ zwischen Gerichten bzw. Behörden untereinander.

EfA-Steckbrief

Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr

Umsetzung	Beginn	Abschluss	Bereitstellung
	11 / 2002 ¹¹¹	03 / 2004	11 / 2003 ¹¹¹
Nutzergruppe	Bürger, Interessenvertreter, Behörden, Gerichte, Ministerien, Unternehmen		
Basis-komponenten	<u>Unmittelbar:</u> Portal bund.de Virtuelle Poststelle	<u>Ab Stufe 2:</u> ePayment Formularserver	
Nutzen	Beschleunigung der Kommunikation Vereinfachung der Arbeitsabläufe, Reduktion des Arbeitsaufwands Automatische Speicherung und Archivierung möglich Unterstützung des organisationsübergreifenden Instanzenzugs möglich Voraussetzung: Bereitstellung der auszutauschenden Dokumente in maschinenlesbarer Form		



EfA-Steckbrief

Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr

Das Projekt wird in vier Stufen durchgeführt:

Stufe 1:

- Harmonisierung der Patentanmeldeverfahren der deutschen Patent- und Markenamts und des Europäischen Patentamts
- Portierung auf die Basiskomponente Virtuelle Poststelle
- Konzeption als EfA-Dienstleistung
- Online-Setzung 11/2003

Stufe 2:

- Erweiterung des Anmeldeverfahrens um die Schutzrechtsarten Marken und Gebrauchsmuster (weitere BundOnline-Dienstleistungen)
- Online-Setzung I. Quartal 2005

Stufe 3:

- Erweiterung des Anmeldeverfahrens um die Möglichkeit des Einlegens von Rechtsmitteln (Instanzenzug)
- Online-Setzung nach 2005 (derzeitige Planung)

Stufe 4:

- Bidirektionaler elektronischer Rechtsverkehr (kein BundOnline-Projekt)



EfA-Steckbrief

Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr

Teilprojekte und Arbeitspakete der ersten Stufe:

- Einrichten Projekt-Organisation,
- Einrichten Nutzerbeirat (Teilnehmer, Geschäftsordnung, Organisation),
- Dokumentation für verschiedene Zielgruppen,
- Abstimmung und Integration der Anforderungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz,
- Anpassung Frontendsystem PaTrAS beim DPMA,
- Festlegung auf die zu berücksichtigenden XML Schemata,
- Abstimmung des DPMA mit dem Europäischen Patentamt (EPA),
- Konfiguration der Schnittstelle EPA – DPMA (PatNet),
- Portierung auf die Virtuelle Poststelle Governikus,
- Beispielhafte Modellierung von einem oder mehreren Instanzenzügen im Geschäftsbereich des BMJ durch das CC VBPO,
- Herbeiführung der nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen,
- Marketing, Kommunikation beim DPMA und bei BundOnline 2005,
- Planung der nachfolgenden Stufen 2 und 3.



Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr

1. Stufe: Meilensteine der Umsetzung		Meilensteindatum
1	Projekt-Kick-Off durchgeführt	11/2002
2	Projektplanung abgeschlossen	01/2003
3	Aufnahme des Ist-Prozesses abgeschlossen	-
4	Definition des Soll-Prozesses abgeschlossen (Grobkonzept)	02/2003
5	Systemkonzeption abgeschlossen (Feinkonzept)	05/2003
6	Implementierung und Test abgeschlossen (Online-Setzen des nationalen Anmeldeverfahrens)	11/2003
7	Integration zum Gesamtsystem und Abnahme erfolgreich abgeschlossen	01/2004
8	Pilotierung erfolgreich abgeschlossen	-
9	Schulung und Rollout abgeschlossen	1. Quartal 2004

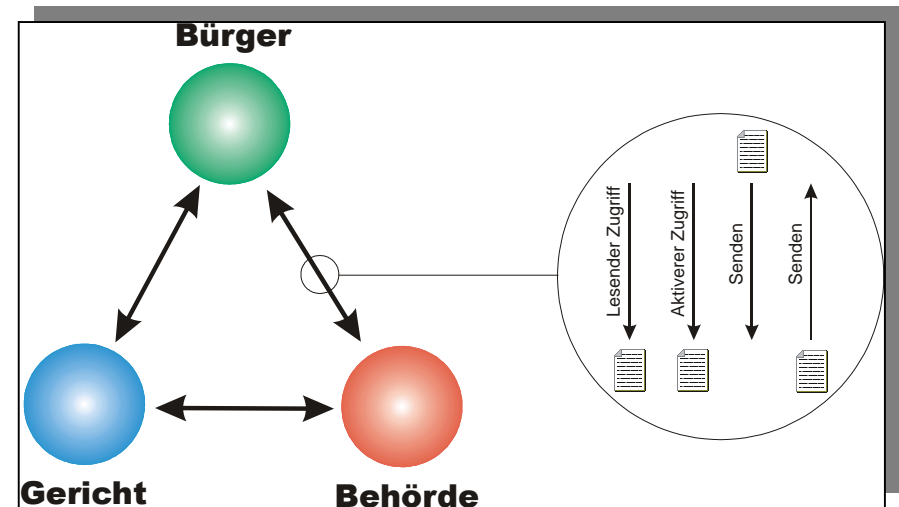


Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr

Mit „Elektronischer Rechtsverkehr“ wird der Austausch von Schriftstücken und Dokumenten zwischen verschiedenen Beteiligten mit Bezug zu Rechtsangelegenheiten bezeichnet.

Der Austausch kann erfolgen zwischen

- ▶ Bürger und einem Gericht bzw. einer Behörde oder
- ▶ zwischen Gerichten bzw. Behörden untereinander.



Die Alternative „Verkehr von Dokumenten innerhalb einer Organisation“ ist nicht Gegenstand der betrachteten Dienstleistungen.



EfA-Steckbrief

Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr

- Der Elektronische Rechtsverkehr wird sicher genannt, wenn Vorkehrungen getroffen sind, die nach heutigem Stand der Technik alle geltenden Sicherheitsanforderungen erfüllen. Damit dies von den Beteiligten verstanden und akzeptiert wird, sind Art und Umfang der Sicherheitsmaßnahmen verständlich und nachvollziehbar zu machen.
- Ein wesentliches Kennzeichen des Sicheren Elektronischen Rechtsverkehrs im Sinne dieses Projekts innerhalb BundOnline 2005 ist die Realisierung eines Instanzen-übergreifenden Dokumentenflusses (Instanzenzug). Dadurch stellt sich besonders die Thematik der Definition und Modellierung der Schnittstellen zwischen Instanzen. Hierbei wird eng mit dem Kompetenzzentrum Vorgangsbearbeitung, Prozesse und Organisation zusammengearbeitet, um möglichst allgemeine und wiederverwendbare Ergebnisse zu erhalten.
- Das Potenzial von XML als Datenbeschreibungssprache soll zur Verfahrenssteuerung genutzt werden. Damit können Dokumente wesentlich schneller und zielsicherer zugestellt werden.



- Die Dienstleistung **Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr** hat enge Parallelen zu Elektronischen Antragsverfahren, dies ist ein Dienstleistungstyp, dem im Umsetzungsplan 2002 ca. 90 Dienstleistungen zugeordnet sind. Im Unterschied zum elektronischen Rechtsverkehr steht für Antragsverfahren der Bezug zu Rechtsangelegenheiten (Gerichte als Kommunikationspartner) nicht im Vordergrund.
- Die efa-Dienstleistung Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr ermöglicht so, alle Arten von Anmelde- und Antragsverfahren zu realisieren, bei denen Anforderungen an Gesetzeskonformität, Datenschutz und –Sicherheit sowie Integrierbarkeit in Anwendungen und Verfahren des Nutzers zu berücksichtigen sind.



EfA-Steckbrief

Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr

- Nach dem Verständnis von BundOnline ist eine Einer-für-alle-Dienstleistung (efa-Dienstleistung) eine Dienstleistung, die auf einer bereits im Umsetzungsplan erfassten Dienstleistung basiert und die mit geringem Aufwand zu einer Dienstleistung für einen größeren Nutzerkreis erweitert / angepasst werden kann.
- Die Dienstleistung Online-Anmeldungen im Schutzrechtsbereich Patente lt. Umsetzungsplan 2002 (kurz Elektronische Patentanmeldung) ist die Basis für die Dienstleistungskategorie Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr.
- Das Prinzip der elektronischen Patentanmeldung wird durch die nachfolgend dargestellten 8 Schritte dargestellt:

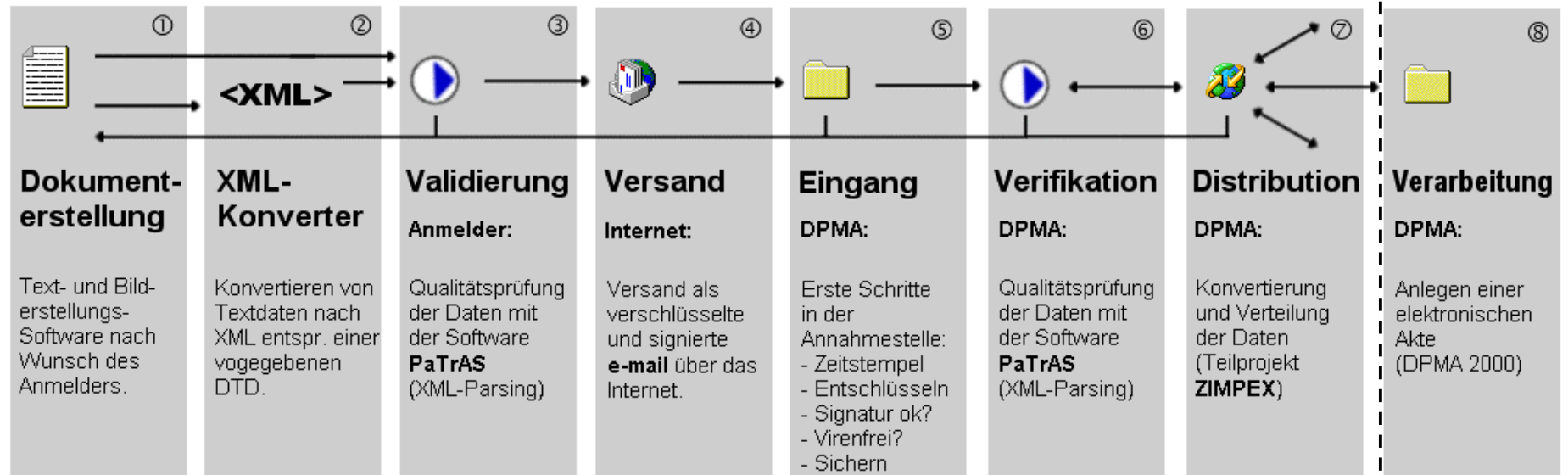


EfA-Steckbrief

Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr

Grafische Darstellung der Schritte der Dienstleistung *Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr*

Grundlage: Anmeldeverfahren für Patente beim Deutschen Patent- und
Markenamt



nicht Teil
der EfA-
Dienstleistung



EfA-Steckbrief

Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr

1. *Dokumenterstellung*

Erstellen bzw. Bereitstellung der notwendigen Quelldaten (Anträge, Formulare, oder ähnliche). Abhängig von der Aufgabenstellung und der Rahmenbedingungen kann dieses mittels Textverarbeitungssystem, WEB-Frontend oder automatischer Erzeugung aus Datenbanken beim Kunden geschehen.

2. *XML-Konvertierung*

Falls auf der Kundenseite zunächst die erforderlichen Daten in einem proprietären Format generiert werden, sind diese vor Übermittlung an die behördlichen Empfänger in das verlangte XML-Format zu konvertieren. Seitens der Behörde sind ggfs. geeignete Angebote (Werkzeuge, Templates, WEB-Formulare im Portal, Datenkonverter) bereitzustellen.

3. *Validierung*

Hierunter ist die Überprüfung der einzureichenden Daten/Dokumente auf Vollständigkeit, deren Entsprechung gemäß definierten Anforderungen und deren korrekte Zusammenstellung zzgl. eventuell erforderlicher Signatur zu verstehen. Die Validierung erfolgt automatisch durch eine bereitgestellte Software.

4. *Übermittlung*

Übermittlung der Daten an den entsprechenden Empfänger gemäß dessen Anforderungen. Unter anderem sind folgende Übertragungswege möglich:

- eMail
- Online-Übertragung mittels WEB-Formular
- Point-to-Point
- Falls der Empfänger Teilnehmer im IVBV ist, wird die Realisierung der Annahmestelle durch die Basiskomponente Virtuelle Poststelle geplant



5. *Dateneingang*

Eingang der Daten bei der Empfängerbehörde (Receiving Office) bzw. Poststelle mit

- Vergabe eines Zeitstempels,
- Erstellen einer Empfangsbestätigung,
- technischer Prüfung (u.a. Virenskan, Formatprüfung,..) und
- anschließender Archivierung der übermittelten Daten.

Falls Dateiarchive (wie ZIP-Files) eingereicht wurden, sind diese zunächst zu dekomprimieren, auf Virensfreiheit zu prüfen und die digitale(n) Signatur(en) zu verifizieren.

6. *Verifikation*

Nach dem Dateneingang erfolgt die technische und inhaltliche Überprüfung der übermittelten Daten entsprechend eines definierten Regelsatzes auf

- Vollständigkeit,
- Entsprechung gemäß den veröffentlichten Geschäftsregeln,
- usw.



7. *Distribution*

Eingangsdaten und übermittelte Dokumente werden regelbasiert automatisch auf die entsprechenden Datenbanken und Archive, innerhalb einer Verwaltungseinheit und/oder zwischen verschiedenen Behörden bzw. Gerichten und dem Bürger verteilt.

8. *Aufbereitung / Verarbeitung*

Die Aufbereitung der übermittelten Daten bzw. Dokumente, deren Transformation in andere Formate und deren definierte Zusammenstellung sind Bestandteil dieses Schrittes. Mit diesem Schritt ist die Kette der Übertragungsschritte im Elektronischen Rechtsverkehr beendet und die eigentliche Verarbeitung der Dokumente kann stattfinden.



EfA-Steckbrief

Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr

Durch die Erweiterung zu einer efa-Dienstleistung werden Limitationen der Elektronischen Patentanmeldung, so wie ursprünglich geplant, an mehreren Stellen aufgehoben:

- Leichtes Hinzufügen von weiteren (Eingangs-) Formularen,
- Wahl der Stärke der Verschlüsselung und der Signatur,
- Wahl der Übermittlungsform (E-Mail, Upload, Punkt-zu-Punkt),
- Auswahl des/der Adressaten,
- Ausweitung auf verschiedene Anwendungsbereiche/Ressorts,
- Kommunikation über mehrere Instanzen (Verfahrensbeteiligte) hinweg („Instanzenzug“, auch in zeitlichen Etappen),
- Zugrundeliegende Infrastruktur (z.B. Benutzung eines gemeinsamen Servers oder individueller Server, Intranet),
- Integrierbarkeit in Anwendungen des Bürgers/Originators und in Anwendungen des Ressorts/der Behörde („End-to-End“-Funktionalität).



Bedeutung der EfA-Dienstleistung für das Bundesministerium der Justiz, den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz, das Deutschen Patent- und Markenamt und alle teilnehmenden Ressorts:

- Die Dienstleistung kann (nach Anpassung) in jedem Bereich eingesetzt werden, in dem die Verfahrensschritte 1. bis 7. (oder eine Teilmenge daraus) zum Einsatz kommen.
- Gegenstand der nutzerspezifischen Anpassung sind
 - die verwendeten XML-Schemata (DTDs),
 - Art von Versand und Eingang der Dokumente (E-Mail, Upload/Download),
 - Arten von Verschlüsselung und Signatur,
 - Zugrundeliegende Infrastruktur (z.B. Benutzung eines gemeinsamen Servers oder individueller Server, Intranet)
- Für die EfA-Dienstleistung „Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr“ wird es eine Schnittstelle zur Virtuellen Poststelle geben, so bald diese dazu die nötigen Voraussetzungen bietet.

Sicherer Elektronischer Rechtsverkehr

